Gemeinde Riehen

Sitzung des Einwohnerrats vom 25. März 2015

Reg. Nr. 1.3.1.11 Nr. 14-18.558.02

Interpellation Roland Engeler-Ohnemus betreffend Baumfällung auf dem Areal des künftigen Alters- und Pflegeheims Humanitas

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Am 23. Februar 2015 wurden auf der Parzelle des zukünftigen Alters- und Pflegeheims Humanitas bis auf vier Ausnahmen sämtliche Bäume gefällt. Die Parzelle liegt nicht im Baumschutzgebiet, allerdings wurde im Bebauungsplan verbindlich vorgegeben, dass die Baumgruppe am östlichen Rand der Parzelle im Bebauungsplan „mehrheitlich zu erhalten“ ist.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie viele Bäume standen vor Baubeginn auf dem fraglichen Areal? Für wie viele von ihnen wurde eine Fällbewilligung beantragt?*

Vor der Fällung standen 34 Bäume auf dem Areal, davon 11 in der über den Bebauungsplan geschützten Baumgruppe. Die Bauherrschaft sah vor, insgesamt 25 Bäume zu fällen, davon drei in der geschützten Baumgruppe. Für diese drei Bäume wurde eine Fällbewilligung beantragt. Da sich das Areal nicht im Baumschutzgebiet befindet, musste für die übrigen 22 Bäume auch keine Fällbewilligung beantragt werden. Ein Plan mit Baumbestand und den vorgesehen Baumfällungen war allerdings Bestandteil der Baueingabe. Im Plan waren auch Ersatzpflanzungen von 25 Bäumen vorgesehen.

2. *Wie viele Bäume wurden auf dem Areal unterdessen gefällt?*

Wie einleitend erwähnt, wurden nur vier Bäume stehen gelassen, die übrigen 30 Bäume wurden gefällt.

3. *Trifft es zu, dass auch Bäume gefällt wurden, für die keine Fällbewilligung vorlag?*

4. *Wurden auch Bäume gefällt, die unter Schutz stehen?*

Aus der Gruppe der geschützten Bäume wurden 7 Bäume gefällt. Für diese lag keine Fällbewilligung vor.

5. *Welche Behörde überwacht das Fällen von Bäumen? Wie ist diese Amtsstelle ihrer Pflicht im vorliegenden Fall nachgekommen?*

In den Baumschutzgebieten überwacht die Stadtgärtnerei das Fällen von Bäumen. Allerdings ist die Fachstelle nicht jedes Mal vor Ort, wenn Bäume gefällt werden, dazu sind nicht genügend Ressourcen vorhanden. Im Fall des Humanitas-Areals war die Gemeinde für den Erhalt der geschützten Bäume zuständig, weil es um eine Vorschrift im Bebauungsplan ging. Die zuständige Fachstelle war mit der Bauherrenvertretung im Gespräch und hat in der Woche vor der Fällung grünes Licht für die Fällung der Bäume ausserhalb der geschützten Baumgruppe gegeben sowie nochmals darauf hingewiesen, dass in der besagten Gruppe ohne Bewilligung keine Bäume gefällt werden dürfen. Solche Auflagen wurden bisher immer eingehalten.

6. *Falls auf dem Areal Bäume ohne Bewilligung gefällt wurden, wurde gegen die Verantwortlichen Anzeige erstattet?*

Im Wettbewerbsprojekt des Neubaus des Alters- und Pflegeheims spielte die bestehende Baumgruppe im Parkkonzept eine wichtige Rolle. Deshalb ist die Fällung der Bäume auch für die Bauherrschaft ein grosser Verlust. Die Bauherrenvertretung war am Morgen der Fällungen mit dem ausführenden Unternehmer vor Ort und hat nochmals besprochen, welche Bäume gefällt werden dürfen und welche nicht. Weshalb es trotzdem zur Fällung der geschützten Bäume kommen konnte, ist nicht nachvollziehbar. Der ausführende Unternehmer konnte den Fehler nicht erklären und hat die Verantwortung dafür übernommen.

Ob aufgrund dieses Sachverhalts eine Anzeige erstattet wird, wird im Rahmen des Verfahrens entschieden, welches inzwischen durch das Bau- und Gastgewerbeinspektorat eingeleitet wurde.

7. *Werden die auf dem Areal gefällten Bäume ersetzt?*

Sämtliche auf dem Areal gefällten Bäume werden ersetzt, das war schon in den eingereichten Plänen so vorgesehen. Die gefällten Bäume aus der im Bebauungsplan ausgeschiedenen Baumgruppe müssen durch grosskronige, einheimische Laubbäume ersetzt werden, die zudem bei der Pflanzung bereits eine bestimmte Grösse haben sollen.

Riehen, 24. März 2015

Gemeinderat Riehen